

## **Antrag**

**der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Kommunale Kürzungen in der Kultur – hilft die Landesregierung?**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwiefern sie von Kürzungen der Kommunen im Bereich Kultur Kenntnis hat;
2. welche Auswirkungen Kürzungen der Kommunen im Bereich Kultur für Kultur- und Bildungsinstitutionen, Kulturschaffende, die Breitenkultur sowie die Gesellschaft haben;
3. durch welche konkreten Maßnahmen sie die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen stärken sowie den Aufwand für Einzelmaßnahmen verringern wird (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42; bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);
4. durch welche konkreten Maßnahmen sie das kulturelle Angebote vor Ort gemeinsam mit den Kommunen angesichts angespannter Haushalte erhalten wird (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42; bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);
5. durch welche konkreten Maßnahmen sie eine faire Vergütung in Kultureinrichtungen in privaten Trägerschaften sowie für freischaffende Künstlerinnen und Künstler erreichen wird (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42; bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);
6. durch welche konkreten Maßnahmen sie „eine verlässliche und langfristige Förderung“ der Amateurmusik, des Amateurtheaters, der Chöre, Orchester und Schauspielgruppen sowie der durch ehrenamtliches Engagement getragenen Museumslandschaft „vergleichbar zum Sport“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 43) schaffen wird (bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);

7. durch welche konkreten Maßnahmen sie kulturtragende Vereine bei den bürokratischen und finanziellen Belastungen durch die GEMA-Gebühren entlasten wird (vgl. Koalitionsvertrag, S. 43; bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);
8. durch welche konkreten Maßnahmen sie „der Soziokultur finanzielle Verlässlichkeit“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 43) geben wird (bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);
9. wie die laut Koalitionsvertrag (S. 43) geplanten „mehnjährigen Förderungen“ im Bereich Pop und Jazz „statt kleinteiliger Programme“ konkret ausgestaltet werden soll (bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);
10. wann der geplante „Kulturdiallog mit den Kommunen, den Kulturschaffenden aus allen Sparten und Hierarchieebenen und externen Expertinnen und Experten“ zu „finanziell schwierigen Haushaltslagen“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42) starten wird;
11. welche Ziele sie mit dem geplanten Kulturdiallog verfolgt;
12. ob der in der Anhörung „Situation der freien Musikerinnen und Musiker sowie der freien darstellenden Künstlerinnen und Künstler“ vom 22. Oktober 2025 angekündigte Runde Tisch unter der Beteiligung welcher Verbände zusammengetreten ist;
13. welche Maßnahmen der unter Ziffer 12 genannte Runde Tisch empfiehlt, unter besonderer Darstellung, welche dieser Maßnahmen inwieweit umgesetzt wurden;
14. welche weitere Unterstützung für freie Musikerinnen und Musiker sowie freie darstellende Künstlerinnen und Künstler sie angesichts kommunaler Kürzungen im Bereich Kultur plant.

24.7.2026

Wulff, Binder, Dr. Kliche-Behnke,  
Steinhilb-Joos, Fink SPD

### Begründung

Ministerpräsident Cem Özdemir und Innenminister Manuel Hagel haben im Wahlkampf jeweils versprochen, nicht im Bereich Kultur zu kürzen. Im Koalitionsvertrag versprechen Grüne und CDU u. a., „gemeinsam mit den Kommunen [...] angesichts angespannter Haushalte Einrichtungen und Kulturschaffenden Perspektiven“ zu geben und sich dafür einzusetzen, „das kulturelle Angebot vor Ort zu erhalten“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42). Vor dem Hintergrund von bereits vollzogenen Kürzungen der Kommunen im Bereich der Kultur soll dieser Antrag klären, inwiefern die Landesregierung ihr Versprechen hält und die Kommunen bei der freiwilligen Aufgabe Kultur unterstützt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. MWK51-0141.5-109/1/4 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwiefern sie von Kürzungen der Kommunen im Bereich Kultur Kenntnis hat;*

Die finanziellen Herausforderungen der Kommunen sind der Landesregierung bekannt und auch damit einhergehende Überlegungen vor Ort, im Bereich der freiwilligen Aufgaben Einsparpotenziale zu identifizieren, die den Kulturbereich nicht ausnehmen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst steht in engem Kontakt mit dem Städtetag. Aus der dortigen AG der Kulturamtsleitungen wird regelmäßig von Einsparungen im Bereich der Kultur berichtet. So haben beispielsweise die Städte Stuttgart und Karlsruhe in ihren aktuellen Haushalten bereits erhebliche Kürzungen beschlossen.

*2. welche Auswirkungen Kürzungen der Kommunen im Bereich Kultur für Kultur- und Bildungsinstitutionen, Kulturschaffende, die Breitenkultur sowie die Gesellschaft haben;*

Kürzungen der kommunalen Kulturhaushalte können weitreichende Auswirkungen haben. Sie führen insbesondere zu einem Rückbau von Angeboten. Dies könnte – abhängig von den jeweiligen konkreten Schwerpunktsetzungen vor Ort – verschiedene Bereiche mit unterschiedlicher Intensität betreffen.

*3. durch welche konkreten Maßnahmen sie die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen stärken sowie den Aufwand für Einzelmaßnahmen verringern wird (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42; bitte unter Angabe des Zeitplans sowie der Finanzierung);*

*4. durch welche konkreten Maßnahmen sie das kulturelle Angebot vor Ort gemeinsam mit den Kommunen angesichts angespannter Haushalte erhalten wird (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42, bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);*

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung ist sich der finanziellen Herausforderungen der Kommunen bewusst.

Eine erste konkrete Maßnahme ist u. a., dass im Förderprogramm „Innovationsfonds“ des Wissenschaftsministeriums die Antragsberechtigung auf Kommunen mit bis zu 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erweitert wurde.

Im Bereich der gemeinsam von Kommunen und Land finanzierten Einrichtungen ergeben sich aus den Kürzungen der kommunalen Seite besondere Fragestellungen im Hinblick auf die vereinbarte Kofinanzierung. Sofern es Entscheidungsspielräume gibt, nutzt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst diese im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglichst zugunsten der Kultureinrichtungen. Dort, wo es Verträge und andere rechtlich bindende Regelungen (z. B. per Satzung) mit den Städten gibt, ist das Land an diese gebunden. Eine Sonderregelung gilt für das Jahr 2026: aus Sorge um die Konsequenzen für die Kultur-

einrichtungen angesichts der kurzfristigen Kürzungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart wird das Land bei den gemeinsam finanzierten Landesbetrieben (den beiden Staatstheatern in Stuttgart und Karlsruhe sowie dem Linden-Museum und der Erinnerungsstätte Hotel Silber in Stuttgart) seinen für das Jahr 2026 vorgesehenen Landesanteil am Zuschuss trotz der grundsätzlichen Kofinanzierung auszahlen und damit gegenüber seinen Einrichtungen in Vorleistung gehen.

Der Aufwand für die Abwicklung von Förderprogrammen wird regelmäßig überprüft.

So befindet sich eine Überarbeitung des bisherigen Verfahrens zur Förderung soziokultureller Zentren in Vorbereitung. Ferner findet aktuell im Bereich der Förderung der freien darstellenden Künste eine Anpassung der Förderlinien des Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e. V. statt – im Anschluss an eine erfolgte Evaluation in den Jahren 2024/2025 (vgl. hierzu die Stellungnahme zu Ziffer 14).

Das Ziel der Landesregierung ist es, die vielfältige Kulturlandschaft Baden-Württembergs zu erhalten.

*5. durch welche konkreten Maßnahmen sie eine faire Vergütung in Kultureinrichtungen in privaten Trägerschaften sowie für freischaffende Künstlerinnen und Künstler erreichen wird (vgl. Koalitionsvertrag S. 42; bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);*

Ein Ziel unserer Förderpolitik ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern und sonstigen professionellen Kulturschaffenden. So haben die Projektförderungen seitens des Wissenschaftsministeriums zur Voraussetzung, dass Honorarempfehlungen der fachlichen Verbände berücksichtigt werden.

Die Zuschüsse für die überregional bedeutsamen, vom Land bezuschussten professionellen Orchester und musikalischen Ensembles werden zum Ausgleich von Tarifierhöhungen und Personalkostensteigerungen – jeweils nach entsprechender Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – regelmäßig erhöht. Außerdem stehen im Landeshaushalt seit dem Jahr 2025 für Privattheater und Festspiele zusätzlich 3 Mio. Euro für eine soziale, faire Vergütung und zur Abfederung starker Steigerungen bei Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

*6. durch welche konkreten Maßnahmen sie „eine verlässliche und langfristige Förderung“ der Amateurmusik, des Amateurtheaters, der Chöre, Orchester und Schauspielgruppen sowie der durch ehrenamtliches Engagement getragenen Museumslandschaft „vergleichbar zum Sport“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 43) schaffen wird (bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);*

Baden-Württemberg verfügt gerade auch im ländlichen Raum über eine reichhaltige und vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft. In zahlreichen Musikvereinen, Fastnachts- und Brauchtumsvereinen sowie in Kulturzentren engagieren sich Menschen ehrenamtlich für Kulturaktivitäten vor Ort. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt. Die kontinuierliche Förderung der Amateurmusik, Amateurtheater sowie der Heimatpflege ist der Landesregierung deshalb ein großes Anliegen. Insgesamt stehen hierfür jährlich rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Hervorzuheben ist insbesondere die 2024 erfolgte Ausweitung der Chorleiter- und Dirigentenpauschale für Vereine der Amateurmusik und der Breitenkultur zur Probenpauschale. Diese wird nun nicht mehr nur pro Verein, sondern pro Ensemble oder Gruppe gezahlt und kommt direkt den Vereinen zugute.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat können darüber hinaus über das EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2023 bis 2027 und das dazugehörige Regionalbudget insbesondere investive und nicht-investive Kleinkunst-, Kultur- und Heimatprojekte in ländlichen Regionen gefördert werden.

7. *durch welche konkreten Maßnahmen sie kulturtragende Vereine bei den bürokratischen und finanziellen Belastungen durch die GEMA-Gebühren entlasten wird (vgl. Koalitionsvertrag, S. 43; bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);*

In Baden-Württemberg gibt es bereits einen GEMA-Zuschuss für Vereine der Amateurmusik, die im Landesmusikverband organisiert sind. Hier können bis zu 75 Prozent der angefallenen GEMA-Kosten erstattet werden. Dies entsprach im Jahr 2024 rund 864 000 Euro. Eine Ausweitung oder Anpassung wäre mit einem erheblichen Mehrbedarf an Landesmitteln verbunden.

8. *durch welche konkreten Maßnahmen sie „der Soziokultur finanzielle Verlässlichkeit“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 43) geben wird (bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);*

Hier wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 verwiesen.

9. *wie die laut Koalitionsvertrag (S. 43) geplanten „mehrjährigen Förderungen“ im Bereich Pop und Jazz „statt kleinteiliger Programme“ konkret ausgestaltet werden soll (bitte unter Angabe des konkreten Zeitplans sowie der Finanzierung);*

Die konkrete Ausgestaltung der im Koalitionsvertrag angestrebten mehrjährigen Förderformate im Bereich Pop und Jazz wird derzeit geprüft und soll im Anschluss mit den relevanten Stakeholdern erörtert werden. Fragen der künftigen Fördersystematik, der Mittelausstattung sowie der zeitlichen Umsetzung werden im weiteren Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung der kommenden Staatshaushaltspläne, erarbeitet.

10. *wann der geplante „Kulturdialog mit den Kommunen, den Kulturschaffenden aus allen Sparten und Hierarchieebenen und externen Expertinnen und Experten“ zu „finanziell schwierigen Haushaltslagen“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 42) starten wird;*

11. *welche Ziele sie mit dem geplanten Kulturdialog verfolgt;*

Zu den Ziffern 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

In den Jahren 2018 bis 2020 hat die Landesregierung den „Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft“ durchgeführt. Dabei wurde über alle Sparten hinweg über den Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen diskutiert. Die Erkenntnisse aus dem Kulturdialog sind für die Kulturpolitik weiterhin handlungsleitend. Es zeichnet sich ab, dass ein weiterer Kulturdialog, der voraussichtlich ab dem Jahr 2028 durchgeführt werden soll, u. a. von den Herausforderungen aufgrund der finanziell schwierigen Haushaltslage von Land und Kommunen geprägt sein wird und erforderliche Transformationsprozesse besprochen werden. Aktuell finden Vorüberlegungen zu Themen und Fragestellungen sowie Formaten und den Beteiligten statt.

12. *ob der in der Anhörung „Situation der freien Musikerinnen und Musiker sowie der freien darstellenden Künstlerinnen und Künstler“ vom 22. Oktober 2025 angekündigte Runde Tisch unter der Beteiligung welcher Verbände zusammengetreten ist;*

13. *welche Maßnahmen der unter Ziffer 12 genannte Runde Tisch empfiehlt, unter besonderer Darstellung, welche dieser Maßnahmen inwieweit umgesetzt wurden;*

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Rahmen der Anhörung „Situation der freien Musikerinnen und Musiker sowie der freien darstellenden Künstlerinnen und Künstler“ vom 22. Oktober 2025 schlug die Vertreterin der TanzSzene Baden-Württemberg e. V. die Einrichtung eines Runden Tisches vor. Vor dem Hintergrund der erneuten Durchführung eines Kulturdialogs wird dieser Vorschlag jedoch nicht weiterverfolgt.

Unabhängig davon steht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits in einem regelmäßigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbands für freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e. V. (LaFT BW) und der TanzSzene Baden-Württemberg e. V. Die beiden Interessensvertretungen sind vernetzt und arbeiten im Rahmen von gemeinsamen Projekten zusammen. Dadurch sollen auch Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden.

*14. welche weitere Unterstützung für freie Musikerinnen und Musiker sowie freie darstellende Künstlerinnen und Künstler sie angesichts kommunaler Kürzungen im Bereich Kultur plant.*

Zur Unterstützung der freien Pop-Musikerinnen und Musiker wurde im Rahmen der POPLÄND-Initiative u. a. das wettbewerbliche Förderprogramm Perspektive Pop 2.0 mit einer eigenen Förderlinie A aufgesetzt.

Über die Projektförderungen durch den LaFT BW (Beliehener des Landes) wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch künftig maßgeblich zur Verbesserung der Situation freier darstellender Künstlerinnen und Künstler im Land beitragen. Das Wissenschaftsministerium fördert die Arbeit des Verbands institutionell und finanziert seine Geschäftsstelle mit rd. 400 000 Euro jährlich. Im Jahr 2026 stellt das Land erneut Projektförderungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro zur Verfügung. Auch hier haben die Projektförderungen zur Voraussetzung, dass die Honorarempfehlungen der fachlichen Verbände berücksichtigt werden.

Der LaFT BW wurde in den Jahren 2024 und 2025 evaluiert. Die Evaluierung hat gezeigt, dass die bestehende Förderung der freien darstellenden Künstlerinnen und Künstler sehr wirksam ist und gleichzeitig flexiblere Strukturen benötigt. Als Ergebnis stellt der Landesverband aktuell seine Förderlinien neu auf und ist dazu in einem engen Austausch mit dem Wissenschaftsministerium. Im Nachgang zur in 2025 abgeschlossenen Evaluation konnte bereits im Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung der Projektfördermittel in Höhe von rd. 190 000 Euro realisiert werden.

Auch künftig wird in diesem Bereich darauf geachtet werden, dass eine entsprechende Ko-Finanzierung durch die Kommunen erfolgt, auch wenn es hier keine vertraglich festgelegten Förderschlüssel (Land: Kommunen) gibt. Wie sich die Situation der freien darstellenden Künste angesichts zunehmender kommunaler Kürzungen entwickelt, bleibt abzuwarten. Bisherige Kürzungen durch die Kommunen wurden hier in 2026 nicht nachvollzogen.

Erikli

Staatssekretärin